Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1908)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5 — 1908 **Schweizerische** 30. Januar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3. ; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen. — Die Form des kirchlichen Eheabschlusses nach dem Decret „Ne temere" vom 2. August 1907. Dr. Försters Urteil über die Trésors de la sainte abstinence par Mgr. Savoy. — Grenzgebiete zwischen Apologetik und Naturwissenschaft. — Apologetisch-Homiletisches. Genesis fidei. — Alban Stolz, zum hundertsten Geburtstag. — Friedrich Schneider. — Das ortsübliche Grabgeläute. — Kirchenrenovationen. — Kirchen-Chronik. — Jubiläumsgaben der Herderschen Verlagshandlung zum hundertsten Geburtstag von Alban Stolz. — Eingel. Büchernovitäten. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Inländische Mission.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen!

2. Rom u. der Modernismus: Einzelbetrachtung.

(Fortsetzung.)

2. *Immanenztheologie.*[1]) Was bedeutet dieser Begriff? Es ist die Lehre, dass Gott und die Religion nur und alleinim Innern des Herzens und des Gemütes wohnten. Die Modernisten, welche offen oder verhüllt behaupten, man könne das Dasein Gottes nicht beweisen, sagen nämlich durchaus nicht, wie man es vielleicht erwartet: Also gibt es keinen Gott; also brauchen wir keine Religion! Sie sagen vielmehr: Gott lebt im Herzen, im Glauben des Herzens. Ja, der Glaube ist notwendig. Aber nur das Herzensbedürfnis findet Gott. Doch ein jeder denkt sich Gott und fühlt Gott nach dem eigenartigen Bedürfnis seines Herzens. Jede Religion schaut Gott je nach den Herzensbedürfnissen der Menschen oder der Völker, die ihr angehören. Danach schafft und bildet sich auch ein jeder sein religiöses Leben tiefinnerlich und erweist und beweist sich auch seine Religion nur innerlich: Immanenzreligion! Daraus folgt zuletzt: Alle Religionen haben nur einen verhältnismässigen Wert; alle Religionen sind im tiefsten Grunde gleich; etwas wissenschaftlich Sicheres gibt es doch nicht. Einige Modernisten gehen nun auch tatsächlich so weit und behaupten das offen. Andere lassen es verhüllt durchblicken. Viele sind sich selber nicht bewusst, wie weit ihre Ansichten führen. Manche aus ihnen behaupten: Die katholische Religion ist die erste, weil sie das Herzensbedürfnis am meisten anregt und stillt. — Der Papst will keineswegs das tiefe Gemütsleben aus der Religion ausschalten. Aber allen diesen Gedanken tritt er auf das Entschiedenste entgegen. Der Papst bemerkt zuerst ganz ruhig: Gewiss ist Gott in unserm Herzen. Ja, wenn man es recht verstehen will, ist er mehr als wir selbst in unserm Herzen und unsere Seele ist unruhig, bis sie Gott findet! Dann aber fährt das Rundschreiben in grossartiger Beweisführung und geistesmächtig fort: Gott ist auch ausserhalb des Herzens. Er ist vor und über allen Menschenherzen. Er tut sich dem Menschenverstand und dem Menschenherzen als persönlicher, unendlicher Geist kund in der Grosswelt und in der Kleinwelt. Gott schafft die Seele. Gott gibt das Gesetz den Seelen. Gott spendet die Gnade der Seele. Die persönliche Majestät Gottes ist das Massgebende. Nicht kann sich der Mensch Gott nach seinem Herzensbedürfnis, gestalten. Gott ist nicht bloss ein Gedanke unserer Seele. Gott ist auch kein unbestimmtes, verschwommenes Wesen, das man sich im tiefsten Gemüte auf die verschiedenartigste Weise vorstellen mag. Gott spricht auch nicht allein durch die Natur, durch Berge, Sterne, auch nicht allein durch das Gewissen. Gott hat durch Abraham, Moses gesprochen. Gott spricht in Christus, dem menschgewordenen Gottessohn. Das lässt sich glänzend beweisen. Dieser geschichtliche Christus erhebt uns zur Uebernatur, die kein Herz je ersinnen, erfinden und erlangen kann. Gewiss erfüllt sich jetzt erst recht das Wort Jesu: „Ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen", und der Engelgruss: „Friede den Menschen auf Erden!" Aber nie ist das natürliche Gemüts- und Herzensbedürfnis die erste und alleinige Schöpferin und Gestalterin der Religion. Verstand und Herz suchen Gott und finden Gott, den persönlichen, ewigen Gott. Und eben dieser Gott hat auch die übernatürliche Religion geoffenbart, die Fleisch und Blut, Verstand und Herz nie selber hätten erobern und gestalten können. Die Modernisten aber finden den Ursprung der Religion im Gefühle, zuerst ist dieses im tiefsten Seelengrund unbewusst. Von da bricht das Bedürfnis nach Religion hervor, geht ins Bewusstsein über. Gott kommt diesem Bedürfnis im Gemüt entgegen. So empfängt der Mensch eine Gewissheit von Gott. Auch äussere Erscheinungen, z. B. hervorragende, tiefreligiöse Menschen, tragen zur Erweckung der Religion bei; doch nach den Modernisten erwecken sie nur das innere Gemütsleben, das die Erscheinung in seiner Art frei betrachtet. Der unerkennbare Gott teilt sich mit und die Religion entfaltet sich im Innern des Menschen. Dieses innere unbekannte Gemütsbedürfnis nach dem Göttlichen ist den Modernisten der Glaube. — Auch

[1]) Zum Teil wiederholen wir einige Gedanken, die wir vor einiger Zeit als „G"-Artikel im Luzerner Vaterland erscheinen liessen.

die Offenbarung ist nach ihnen eigentlich etwas rein Innerliches. Aeusserliche Ereignisse, Persönlichkeiten wie Christus reizen freilich den Glauben. Geschichte und Wissenschaft sehen in Christus nach der Auffassung der Modernisten nur den Menschen. Aber das religiöse Gemütsbedürfnis durchleuchtet und verklärt das Leben Jesu und findet in ihm Tieferes, Unerkennbares. Dann verklärt und erhebt das religiöse Gemüt eine solche Persönlichkeit und gestaltet sie in seiner Art aus. So entsteht der Christus des Glaubens, der nicht notwendig mit dem der Geschichte übereinstimmen muss. Das ist nun der Irrtum, gegen den sich der Papst mit aller Schärfe wendet. Auch das Urchristentum kannte keine Unterscheidung zwischen dem Christus des Glaubens und dem Christus der Tatsächlichkeit und der Geschichte. Die Evangelien erzählen Tatsachen und gründen die Religion Jesu auf Tatsachen. Christus sendet seine Apostel und ihre Nachfolger als Zeugen aus für das wahrhaftige und tatsächliche Leben Jesu. Auf das Leben und die Taten Jesu berufen sich die Apostel in ihren Predigten und Briefen. So ist z. B. das 15. Kapitel des I. Korintherbriefes der schärfste Gegensatz zu dem Modernismus. Paulus spricht hier scharf und klar den Gedanken aus: Wenn Christus nicht tatsächlich auferstanden ist, dann ist es nichts mit unserer Predigt, nichts mit euerem Glauben. Dann stehen wir da als falsche Zeugen Gottes. Dann wären wir Lügenzeugen gegen Gott; wir hätten ja bezeugt, dass Gott Christum auferweckt habe, da er ihn doch nicht auferweckt hätte. Wäre aber Christus nicht auferweckt, so wäre euer Glaube eine Torheit und ihr wäret noch in eueren Sünden. (1. Korintherbrief 15, 14 bis 20.) Wir sehen hier sonnenklar, dass Paulus die Grundlage und den Beginn der christlichen Religion nicht im Innern des Gemütes, sondern in äussern Tatsachen, d. h. in dem Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu erblickt. Es gibt verschiedene Grade der sog. Immanenztheologie. Nicht alle gehen so weit, wie wir es oben gezeichnet haben. Manche mildere Immanenztheologen haben behauptet, die Beweise aus den Wundern, z. B. für Jesus und die Kirche seien heute nicht mehr oder nur wenig brauchbar. Nur die inneren Kennzeichen der Offenbarung: übernatürliche Wahrheitsfülle, ethische Hoheit und Reinheit, Harmonie, Trost, Glück, Beseligung, grossartige Gottes- und Weltanschauung würden allein für die christliche Religion und für die Kirche beweisen. Gewiss sind diese inneren Kriterien sehr wertvoll und ziehen lebhaft an. Man soll sie siegreich entfalten. Aber man darf die äusseren Kennzeichen für die Glaubwürdigkeit der Offenbarung — die Wunder — nicht vernachlässigen, sonst versündigt man sich gegen die gesunde Menschennatur und untergräbt die sichersten Tatsachenfundamente der ganzen Religion. Die Wunder Jesu z. B. stehen als zweifellos bezeugte, sichtbare, greifbare und erkennbare, von hysterischen, exaltierten, gaukelhaften, märchenartigen Erscheinungen auch durch die Mittel der Wissenschaft, unter richtiger Anwendung des Kausalgesetzes und des Vergleiches der Naturgesetze leicht unterscheidbare Tatsachen in der Welt. Sie sind möglich durch die Allmacht, Allweisheit und Alliebe des persönlichen Gottes des Schöpfers, den schon die Vernunft erkennt. Die planvollen Wunderzeichen Jesu sind nicht Prunkstücke, Schaustücke. Sie wollen auch nicht die Naturgesetze nachbessern oder in Verwirrung und Ungewissheit bringen. Die Wunder Jesu wie die Wunder im Laufe der Kirchengeschichte verkünden mehr laut und kräftig: es gibt noch ein anderes Reich, eine andere Welt, eine andere Ordnung, als die der Natur: Gott hat gesprochen! Auch die Zeitgenossen Jesu sahen im Heiland mit ihren Augen und mit ihrem Verstand zunächst nur den Menschen. Für das Göttliche, für die Gottheit musste Jesus Beweise bringen. Aber die Wunder sind, wie Jesus selber sagt (Joh. 6), seine Siegel, seine göttlichen Siegel. Auf seine Wunder und Werke beruft sich Jesus auf das feierlichste und wiederholt. Wer die Wunder Jesu ausschalten und abschwächen will, greift die Pläne, die Absichten, die Pädagogik Jesu selber an. Bei heimkehrenden Ungläubigen mögen bald die leuchtenden inneren Kennzeichen der Religion Jesu, bald die äusseren siegreichen Beweise Eindruck machen. Aber beides muss sich verbinden. Und ohne den Wunderbeweis wird der andere nicht hinlänglich durchschlagen. Grossartig weist der Papst nach, wie unbesonnene Neuerungen in der Apologetik zu grundstürzenden Folgen führen könnten: Fortschritt, aber nicht mit Zerstörung der ursprünglichen Samenkörner des Urchristentums und der besten Scholastik! Der Wunderbeweis ist und bleibt eine Station auf dem Wege zum Glauben und eine Stütze des Glaubens. Und der Glaubensbegriff selbst darf nicht im modernistischen Sinne genommen werden, sondern so, wie ihn das Konzil im Vatikan und wie ihn die Katechismen entfalten. Des Näheren sprechen wir uns über diese Dinge in der Artikelserie Genesis fidei aus, die wir in der Kirchenzeitung begonnen und in den folgenden Nummern fortsetzen. Wir verweisen auch auf unser Homiletisches Ergänzungswerk S. 79—86 und S. 401—656.

Der Modernismus ist

3. *Evolutionstheorie und Symbolismustheorie.* Mit der Immanztheologie und -Apologie ist auf das innigste der Evolutionismus verbunden. Das Leben Jesu, wie wir es bis jetzt erkannt haben, ist eine unumstössliche Riesentatsache, die mitten in der Welt steht und zwar in der Mittagshelle der Geschichte, und die auch durch die klarsten geschichtlichen Beweise dargetan werden kann. Die Beweise für das hohe Alter und für die Echtheit der Evangelien, die Zitate der Evangelien in der Urzeit, die mit unsern heutigen Evangelientexten zusammenstimmen usf. sind imstande, den glänzendsten Beweis zu erbringen, dass wir aus den Evangelien das wirkliche Leben Jesu erkennen. Gewiss hat sich die Kirche aus dem Leben Jesu entfaltet und ist aus dem Leben Jesu aufgesprosst. Aber sie ist nicht die Schöpfung späterer Kulturperioden. Die kirchliche Lehre ist nicht entstanden durch allerlei Zutaten zum Leben Jesu. Die Lehre der Kirche ist auch nicht entstanden aus einer Durchleuchtung der Tatsachen des Lebens Jesu mit unserm Gemüte. Es ist vielmehr die Kirche

eine Entwicklung aus dem Samenkorn, das Jesus selber ausgestreut hat: in eodem genere, in eodem sensu. Christus selbst ist im Vollsinne des Wortes der Architekt der Kirche. (Vergl. unser Ergänzungswerk über die Tradition und die Zeugnisse des Vinzenz von Lerin S. 105 ff.) Die Dogmen der Kirche sind nicht „glückliche Formeln", die die Gegensätze einer Zeit ausgleichen oder die Gemütsauffassungen über Jesus und seine Lehre in einer bestimmten Kulturperiode ausprägen. Sie sind vielmehr Strahlen aus der Wahrheit Jesu, herrliche Konsequenzen aus Jesus selbst, notwendige Folgerungen aus seiner Lehre — ja seine Lehre selbst, klar und bestimmt und gegenüber Irrlehren deutlich und fest umschrieben und verkündet. Die Sakramente sind nicht blosse Sinnbilder und Poesien zur Stillung unserer Gemütsbedürfnisse, sondern sie sind tatsächlich Gnadenmittel Christi, von Christus selbst eingesetzt: die Kirche kann keine Sakramente einsetzen.

Gegenüber den evolutionistischen Theorien der Schule Loisys ist es hochwichtig, den Beweis für die Sakramente dogmatisch, exegetisch und dogmengeschichtlich siegreich durchzuführen. Wir verweisen hiefür namentlich auf die Sakramentenlehre von Schanz und auf die Dogmatik von Pohle und Heinrich, Scheeben-Atzberger, Hurter, Pesch, und auf die prächtigen Ausführungen in Hettingers Apologie.

Vor allem aber ist die Entfaltung des Kirchenbegriffes von unberechenbarer Bedeutung, angefangen von den Prophetien eines Isaias und Daniel vom malkut. Laschamajim der Juden und dem Himmelreich des Evangeliums bis zum Kirchenbegriff, wie er am Tage von Caesaraea Philippi, in den Schlüssen der 4 Evangelien und am Pfingsttage aufleuchtet und in der Kirchengeschichte sich entfaltet: eine grossartige Entfaltung und Entwickelung aber aus einem und demselben von Christus ausgesäeten Senfkorn. (Vgl. das Evangelium des 5. Sonntags nach Epiphanie als Abschluss des Epiphaniegedankens: Epiphania Domini in ecclesia saeculorum.)

Der Modernismus ist

4. Theorie des Kampfes der konservativen und liberalen Kräfte innerhalb der Kirche.

A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Die Form des kirchl. Eheabschlusses nach dem Decret „Ne temere" v. 2. August 1907.

(Fortsetzung).

II. Die Form des Eheabschlusses.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Als allgemeiner Grundsatz wird aufgestellt, dass nur diejenigen Ehen gültig sind, welche vor dem Pfarrer oder dem Bischof des Ortes oder vor einem von ihnen delegierten Priester und in Gegenwart von mindestens zwei Zeugen abgeschlossen werden, vorbehalten gewisse näher zu bestimmende Ausnahmen (III).

Als Pfarrer im Sinne des Dekrets (II) gelten:

1. Diejenigen Geistlichen, welche rechtmässig einer kanonisch errichteten Pfarrei vorstehen, also nicht nur die eigentlichen, kanonisch installierten Pfarrer, sondern auch diejenigen Priester, welche seitens der zuständigen Behörde mit der Verwaltung einer solchen Pfarrei betraut sind.

2. In Ländern, wo keine kanonisch errichteten Pfarreien bestehen, alle Geistlichen, welchen die Seelsorge in einem bestimmten Gebiete rechtmässig übertragen ist.

3. In den Missionsgegenden, wo die Seelsorgsbezirke noch nicht genau abgeschieden sind, jeder Geistliche, welchem der Missionsobere die allgemeine Seelsorge in einer Station übertragen hat.

Bischof und Pfarrer erlangen die Befugnis zur erlaubten und gültigen Eheassistenz dann, wenn sie von ihrem Amt Besitz ergriffen haben; sie gehen derselben verlustig durch Exkommunikation oder Suspension vom Amte, falls eine solche Strafverfügung öffentlich und unter Namensnennung des Betreffenden erfolgt ist. (IV § 1.)

Dem Bischof sowohl, als dem Pfarrer ist es gestattet, einem genau zu bezeichnenden Priester die Vollmacht zu erteilen, innerhalb ihres Sprengels Trauungen vorzunehmen; derselbe hat sich streng innert den Grenzen seines Auftrags und an die übrigen gesetzlichen Vorschriften über die Trauung zu halten (VI). Das Dekret scheint hier mehr eine Delegation ad universitatem causarum im Auge zu haben; selbstverständlich ist aber auch die Delegation für einen einzelnen Fall nicht ausgeschlossen. Nach dem Wortlaut des Dekrets muss sie auf einen bestimmten, genau bezeichneten Priester lauten; dies hat die Doktrin, wenn nicht zum gültigen, so doch zum erlaubten Eheabschluss auch jetzt schon gelangt[1]); in Zukunft wird die Delegation ungültig sein, sofern die Person des Delegierten nicht durch Angabe ihres Namens oder ihres Amtes genau bezeichnet ist.

Auch das wird in Zukunft bei der Delegation zur Eheassistenz zu beachten sein, dass, wenn es sich um eine Trauung handelt, welche ausserhalb des Sprengels des delegierenden Pfarrers oder Bischofs vorgenommen werden soll, als Delegat nicht jeder beliebige Priester aufgestellt werden kann. Nach dem neuen Dekret hat nämlich weder der Pfarrer noch der Bischof die Befugnis, ausserhalb des eigenen Sprengels zu trauen, auch wenn es sich um die Ehe eines Pfarrei- oder Bistumsangehörigen handelt; er darf diese Amtshandlung erlaubter und gültiger Weise nur noch innert der Grenzen des eigenen Amtsbezirkes vornehmen (IV § 2); demgemäss kann er auch keinen andern Priester zur Vornahme einer Trauung ausserhalb der Pfarrei oder des Bistums delegieren, der nicht schon selbst das Recht hätte, an dem betreffenden Orte Trauungen vorzunehmen; es darf also seine Delegation, um gültig zu sein, nur lauten auf den Pfarrer oder den Bischof oder den von ihnen zur Vornahme von Trauungen delegierten Priester (V § 3, VI).

In Bezug auf den Eheabschluss haben wir zu unterscheiden zwischen denjenigen Vorschriften, welche zu erfüllen sind, damit der Eheabschluss gültig, und den-

[1]) Wernz: Jus decretalium IV. p. 286.

jenigen, welche eingehalten werden müssen, damit der Eheabschluss ein erlaubter sei.

2. Erfordernisse des erlaubten Eheabschlusses.

Damit der Eheabschluss völlig dem Willen des Gesetzgebers entspreche, also gesetzlich erlaubt sei, müssen folgende Anordnungen befolgt werden:

1. Die Parteien haben den Ehekonsens zu erklären vor dem Pfarrer oder dem Ordinarius oder vor einem von demselben zur Eheassistenz betrauten Priester (III, VI).

2. Die Ehe soll vor dem Pfarrer der Braut abgeschlossen werden, es sei denn ein vernünftiger Grund vorhanden, von dieser Vorschrift abzugehen. (V § 5.)

3. Der Pfarrer (oder der Ordinarius) hat sich über den Status liber[1]) der Brautleute zu vergewissern, d. h. er muss untersuchen, ob etwa ein aufschiebendes oder trennendes Ehehindernis gegen die geplante Ehe vorliegt. Er wird also wie bisher sich die Taufscheine der Parteien vorlegen lassen, das Brautexamen vornehmen, sich nach allfälligen Ehehindernissen erkundigen und sodann zur Verkündigung der Ehe schreiten. Das Dekret ändert durchaus nichts an den bisherigen Bestimmungen über das Brautexamen, die Erforschung von allfälligen Ehehindernissen und die Verkündung; die Konstatierung des status liber hat zu geschehen nach den bestehenden Rechtsvorschriften (servatis de jure servandis V § 1). Wenn also die Parteien sich erst seit einem Monat in der Pfarrei aufhalten, so genügt zwar diese Tatsache, wie wir unten sehen werden, um dem Pfarrer die Befugnis zu verleihen, ihrer Ehe zu assistieren, aber sie erlaubt ihm nicht, sich auf die Verkündung in der eigenen Pfarrei zu beschränken, wenn die jetzt bestehenden Diözesangesetze in solchen Fällen eine Verkündung auch in andern Pfarreien anordnen.[2])

4. Der Pfarrer oder Ordinarius muss sich ausserdem vergewissern, dass zum mindesten einer der Nupturienten am Ort des Eheabschlusses sein Domizil oder Quasidomizil besitzt oder jedenfalls seit einem Monat sich dort aufhält. Mit dieser letzten Bestimmung ist für den Eheabschluss eine grosse Erleichterung geschaffen; sobald auch nur eine Partei nachweisen kann, dass sie seit einem Monat in der Pfarrei sich aufhält, so kann die Trauung ungehindert vollzogen werden und der Pfarrer ist der oft so schwierigen Untersuchung über das Vorhandensein eines Domizils oder Quasidomizils in der Pfarrei enthoben. (V § 2.) Personen, welche ausserhalb seines Sprengels wohnen, kann der Pfarrer oder der Ordinarius nicht trauen, es sei denn, dass die Erlaubnis des zuständigen Pfarrers oder Ordinarius beigebracht werde; nur im Falle dringender Notwendigkeit kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden. (V § 3.) Wenn beide Brautleute überhaupt keinen festen Wohnsitz haben, also in die Klasse der vagi fallen, so kann der Pfarrer nur mit besonderer Bewilligung des Bischofs die Trauung vornehmen. (V § 4.)

[1]) Wernz: Jus decretalium IV. num. 133.

[2]) Dies geschieht in den Diözesanstatuten von Lausanne-Genf De Cultu p. 65. — Ebenso in den Constit. Synod. Basil. n. 294, wo auf Piller: Manuale Liturgiae Romanae (ed. 3a) p. 445 verwiesen wird.

5. Wenn im Falle von Todesgefahr, besonders wenn es sich um die Beseitigung eines sündhaften Verhältnisses und die Legitimation vorhandener Kinder handelt, weder der Pfarrer noch der Ordinarius, noch der von ihnen delegierte Priester zu erreichen sind, so kann jeder Priester den Ehekonsens gültig und erlaubt entgegennehmen, doch ist auch in diesem Falle die Gegenwart von zwei Zeugen erforderlich. (VII.)

Durch diese Bestimmungen werden die bekannten Dekrete des Sacrum Officium vom 20. Februar 1888 und 13. Dezember 1899 nicht aufgehoben; dieselben beziehen sich auf einen ganz besonderen Fall, nämlich auf solche Personen, welche aktuell in Zivilehe oder im Concubinate leben; sie ermächtigen den Bischof oder den von ihm delegierten Pfarrer bei vorliegender Todesgefahr, wenn es nicht mehr möglich ist, an den heiligen Stuhl zu gelangen, solche Personen von allen Ehehindernissen (mit Ausnahme der Priesterweihe und der ehelichen Blutsverwandtschaft in gerader Linie) zu dispensieren und ihrer Ehe gültig und erlaubt zu assistieren. Diese Eheassistenz kann der Bischof oder Pfarrer auch solchen Personen leisten, die nicht seine Bistums- oder Pfarreiangehörigen sind, falls der kompetente Bischof oder Pfarrer nicht angegangen werden kann, und die Ehe ist sogar dann gültig, wenn keine zeugnisfähigen Personen aufzutreiben sind.[1])

6. Eine noch grössere Erleichterung des Eheabschlusses ist für den Fall festgesetzt, dass in einer Gegend überhaupt weder Pfarrer noch Ordinarius noch ein von ihnen delegierter Priester vorhanden ist. Wenn dieser Zustand schon einen Monat lang gedauert hat, so ist der Eheabschluss gültig, sofern nur die Brautleute den formellen Ehekonsens vor zwei Zeugen abgeben. (VIII.)

7. Nach vollzogenem Eheabschluss hat der Pfarrer oder sein Stellvertreter die Pflicht, im Eheregister den Eintrag vorzunehmen in der Weise, wie es die Ritualien und die Diözesangesetze vorschreiben. Diese Pflicht liegt dem Pfarrer ob, auch wenn ein anderer von ihm oder dem Ordinarius delegierter Priester die Trauung vorgenommen hätte. (IX § 1.)

In den oben unter 5. und 6. aufgeführten Fällen haben alle Beteiligten, sowohl der Priester, als die Eheleute und die Zeugen die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Ehe in die Kirchenbücher eingetragen werde. (IX § 3.)

Ausserdem aber, und das ist eine neue Vorschrift unseres Dekrets, muss die Ehe auch im Taufregister bei dem Namen der Eheleute vorgemerkt werden. Ist einer von ihnen in einer andern Pfarrei getauft worden, so hat der trauende Pfarrer den Eheabschluss dem Pfarrer des Taufortes anzuzeigen, damit die Ehe im dortigen Taufbuch eingetragen werde. Solche Mitteilungen können sich die Pfarrer direkt zugehen lassen; die meisten werden es aber vorziehen, sich hiefür der Vermittlung des Ordinariats zu bedienen, welche im Dekret vorgesehen ist.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese neue Vorschrift der Vormerkung des Eheabschlusses in den Taufbüchern wenigstens in grossen Pfarreien eine bedeutende Ver-

[1]) Siehe die betreffenden Dekrete des S. Officium in Collectan. S. Congr. de Prop. Fide, 1907. II. N. 1685, 1698, 1741, 2046, 2072.

mehrung der Schreibereien und auch nicht unbedeutende Auslagen für Formulare und Postspesen zur Folge haben wird, immerhin ist der hieraus fliessende Vorteil nicht zu unterschätzen; in Zukunft wird der Auszug aus dem Taufbuch auch über das Vorhandensein oder die Abwesenheit des impedimentum ligaminis Auskunft erteilen und so den zur Trauung berufenen Pfarrer weiterer Untersuchungen über diesen Punkt entheben. Dies hat eine um so grössere Bedeutung, als in Zukunft die Zuständigkeit des Pfarrers zur Vornahme der Ehe schon durch einmonatlichen Aufenthalt der Parteien in der Pfarrei begründet wird, er also, noch viel häufiger als bisher, ihm unbekannte Personen zur Ehe zulassen muss.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass in Bezug auf den erlaubten Eheabschluss das Dekret „Ne temere" vor allem zwei wesentliche und tiefgreifende Neuerungen eingeführt hat: sie bestehen in folgendem:

1. Pfarrer und Ordinarius können ausserhalb ihres Sprengels keine Trauungen mehr vornehmen, auch wenn es sich um ihre eigenen Pfarrei- oder Bistumsangehörigen handelt.

2. Pfarrer und Ordinarius können erlaubterweise eine Trauung vornehmen, wenn wenigstens ein Eheteil sich seit einem Monat am Orte der Trauung aufgehalten hat. Der Erwerb eines Domizils oder Quasidomizils in einer Pfarrei ist für den erlaubten Eheabschluss nicht mehr erforderlich.

3. In Notfällen treten besondere Erleichterungen ein.

Freiburg i. d. Schw. Prof. Dr. Speiser.

(Schluss folgt.)

Dr. Försters Urteil
über die Trésors de la sainte abstinence par Mgr. Savoy.

Der grosse, bischöfliche Vorkämpfer der Abstinenzbewegung auf katholischer Seite in den deutschsprachigen Ländern, Dr. Augustinus Egger von St. Gallen, nahm mit Ermunterung und gelegentlichen Ratschlägen speziellen Anteil an der Erstehung eines französischen Werkes über die Alkoholabstinenz, zu dessen Erstellung der frühere Regens des Freiburger Priesterseminars, Mgr. Savoy, sich bewogen fühlte. In gewissen Teilen der Westschweiz wirkt der Alkoholismus wie eine Pest unter dem Volke in der Form des Absinthgenusses. Gewiss schon manchem edeln Seelenhirten hat dort das Herz geblutet beim Anblick der Alkoholismusfolgen und beim Bewusstsein der Ohnmacht dem gewaltigen Räuber gegenüber. Mgr. Savoy entschloss sich, wie wir wissen und sagen dürfen, zu aussergewöhnlichen Opfern, um den Kampf gegen den Alkoholismus zwischen den Alpen und Gallien in Fluss zu bringen. Sein Kämpfen und Opfern in Geduld und Vertrauen war schliesslich von grossen Erfolgen in manchen Volksteilen begleitet, und seine Argumentationen erzielten auch beim Erziehungsdepartemente seines Kantons praktische Bestimmungen, welche dem Wohle der Jugend, also dem Wohle des zukünftigen Volkes gelten. Neben allen andern Arbeiten benützte er die Zeit fleissig zum Studium der hl. Schrift und der besten Exegeten, sowie zur Durchforschung der Bollandisten und mancher Einzelbiographien. Die reiche, gehaltvolle Ernte dieser durch 18 Jahre fortgeführten Arbeit fasste er zu einem Buche zusammen unter dem Titel „Les trésors de la sainte abstinence", das vorzüglichen Lobes von Seite des hochwst. Bischofs Egger (1905), der zur Jahreskonferenz versammelten schweizerischen Bischöfe (1906) und des hl. Vaters Pius X. selbst (5. September 1905 und 26. Juli 1906 durch Kardinalstaatssekretär Merry del Val) gewürdigt wurde. Aus dem stilistisch musterhaft klar und einfach geschriebenen und mit gewissenhaften Quellenangaben versehenen Buche spricht nun nicht bloss die moderne Physiologie und Pathologie in den einschlägigen Punkten, die Statistik der Lebensversicherungen und der Kriminalität, sondern auch ein grosser Teil der Begleiterscheinungen des alten Gottesbundes mit den Menschen und jedes Jahrhundert der Kirchengeschichte in ihren erfreulichsten Erscheinungen zum überraschten Leser. Die göttliche Offenbarung wie die menschliche Wissenschaft, die Aszese der Heiligen und die Hygiene egoistischer Heiden erhalten in diesem Werke das Wort. Dass der Verfasser da und dort aus unleugbar richtigen Thesen Folgerungen gezogen hat, welche andere Denker für weniger begründet halten oder auch abweisen, kann den Wert der langen, goldenen Kette der vorgebrachten Tatsachen in keiner Weise schwächen. Dass ein Kampf gegen Neigungen oder Gewohnheiten — das trifft auf jedem Gebiete menschlichen Tuns und menschlicher Schwächen zu, wie jeder Seelsorger, jeder Missionär, jeder Exerzitienmeister weiss — vielfachen Widersprüchen begegnet, ist in der Natur des verkehrten Menschenherzens und im Einfluss dieses Herzens auf die Verstandesarbeit seit Adams Bekanntschaft mit Disteln und Dornen übergenug begründet. Darum kann auch den Abstinenzverfechtern der Lorbeer nicht über Nacht grosswachsen; dass aber die Wirkungen eines gründlichen Buches, gleich den „Trésors" des Mgr. Savoy, das die einen durch Gründe schlagen, die andern durch Beispiele fangen kann, immer grössere Kreise ziehen werden, das dürfte jene Zeit beweisen, in welcher die heute sich bildende Jugend wieder eine andere Jugend erziehen wird. Mgr. Savoy's Werk hat nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit des grossen Pädagogen von Zürich zu fesseln, wie sein folgendes Schreiben an Mgr. Savoy beweist: „Hochverehrter Herr Professor! — Leider habe ich erst in diesen Tagen Zeit gefunden, Ihr schönes und einleuchtendes Buch zu lesen. Natürlich bin ich nicht mit allen Punkten Ihrer Argumentation einverstanden; aber ich finde, dass Ihr Buch vom pädagogischen Standpunkt eine Meisterleistung genannt werden muss. — Die Abstinenzbewegung leidet gerade an einer zu einseitigen und schwachen Inspiration und dies hat gerade auf junge Leute einen schlechten Einfluss; sie werden zu einseitige Spezialisten des Antialkoholgedankens. Sie haben es verstanden, die Abstinenzidee wahrhaft zu vergeistigen, und sie in höchst vielseitiger Weise auf religiöse Grundüberzeugungen zu beziehen und sie in feste Verbindung mit grossem

Inspirationen zu setzen. — Dies bezeichne ich als ein sehr grosses Verdienst Ihres Buches, — ein Verdienst sowohl für die Religion, wie für die Abstinenz. — In vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster F. W. Förster. Zürich, 23. V. 07."

Das Unterstreichen der betreffenden Stellen ist vom Referenten besorgt. Professor Förster hat mit tiefdringendem Blick die Lage erfasst. Seien wir Katholiken erfreut darüber, dass nicht ein philantropischer Rationalist, oder ein Anglikaner, oder Methodist oder ein „Offizier der Heilsarmee", oder ein sarkastischer Sozialist sich des fruchtbaren Stoffes bemächtigte, den Mgr. Savoy mit der Liebe des Priesters bearbeitete, sondern dass eben einer unserer gottgeweihten Mitbrüder es war, welcher die Geschichte des vorchristlichen Volkes Gottes, sowie die grosse katholische Vergangenheit auf Bewertung und Praxis der Alkoholabstinenz einer Prüfung unterzog. Das Buch kann aber nicht einfach gelesen, sondern es muss methodisch studiert werden, und dazu gehört, dass man mit der ersten Seite beginnt und dass man sich die natürlichen, aszetischen und gesetzlichen Grundlagen einprägt, auf denen die biblische und monastische Geschichte der Alkoholenthaltung sich aufbaut. Angesichts der gewaltigen Fortschritte der ausserkatholischen Abstinenzbewegung sind Ordensstand und Klerus es der Ehre der Kirche schuldig, sich noch viel allgemeiner die fundamentalen Kenntnisse in der Alkoholismusfrage zu verschaffen. Sowohl das Ansehen dieser heiligen Stände bei unseren Feinden, wie die Abstinenzfreude und Abstinenzpraxis in allen Reihen wird dadurch wachsen.

Schänis. Dr. J. M. Schneider.

Grenzgebiete zwischen Apologetik u. Naturwissenschaft.

Die grossen Welträtsel. Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten durch Tilmann Pesch, S. J. Motto: „Halbe Kenntnis der Natur führt von der Wahrheit ab; gründliche führt zu ihr zurück." Dritte, verbesserte Auflage. Erster Band. Philosophische Naturerklärung. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung 1907. Berlin, Karlsruhe, München, Strassburg, Wien und St. Louis, Mo. Preis M. 10, in Halbfranz M. 12.50. Zweiter Band 1907.

Dieses in neuer (3.) Auflage erschienene umfangreiche Werk will eine der wichtigsten Arbeiten besorgen, die überhaupt geleistet werden müssen: engste Verbindung der Philosophie mit den modernen Wissenschaften, namentlich der Naturwissenschaft. Diese Verbindung wird nicht nur in grossen orientierenden Zügen durchgeführt, sondern unter dem Aufwand einer ganzen Fülle von Einzelmaterial von Seite der Naturwissenschaft und der christlichen Philosophie und unter Aufwerfung einer ganzen Unsumme von Einzelfragen, die sich aber immer wieder unter grosse Gesichtspunkte einordnen und von den leuchtenden Zentralgedanken überstrahlt werden. Die neuern naturwissenschaftlichen Forschungen sind ausgiebig und mit überlegener Stoffbeherrschung benützt: von dieser Seite betrachtet, erscheint die neue Auflage als eine glanzvolle Restauration der alten, doch nach demselben Bauplan. Ganz besonders interessant sind die Abhandlungen über Naturphilosophie und die Grundbegriffe der Naturwissenschaft: Stoff — Atom — Stoff als Träger von Tätigkeiten — Die Kraft — Das Gesetz und dessen Notwendigkeit. Auf der sehr eingehenden, höchst wertvollen (vielleicht ab und zu etwas zu breiten Kritik) der Erklärung der Naturdinge im Sinne der modernen Naturwissenschaft baut sich die Erklärung der Natur im Sinne der aristotelischen Naturphilsophie auf. I. S. 526—574. Wir möchten alle, die sich eingehender um das Verhältnis zwischen bester Scholastik und moderner Naturwissenschaft interessieren, dringend die Lektüre dieses vierten Teiles des ersten Bandes empfehlen. — Nachdem der erste Band in schwerer, reicher und eingehender Vergleichsarbeit mit den Naturwissenschaften eine philosophische Naturerklärung dargeboten hat, die den ganzen Reichtum der modernen Naturwissenschaft gewissenhaft und freudig mit in Rechnung zieht, erhebt sich der zweite Band zur Entfaltung der naturphilosophischen Weltauffassung. Hier ist der fünfte kritische Teil etwas zu kompliziert und der positive Teil unserer Auffassung nach etwas zu kurz. Es geht freilich bei dieser stetigen Doppeleinteilung zwischen Kritik und positivem Aufbau nicht ohne Wiederholungen ab und die will der kürzere positive Teil vermeiden. Wir würden als Abschluss dieses grossartig veranlagten Werkes grosszügig, scharf und klar mit reichem naturwissenschaftlichen Einschlag aufgebaute Gottesbeweise wünschen, ja eine siegreiche, farbenfrische Entrollung des ganzen Systems derselben und dann erst die Darlegung des Dualismus der peripatetisch-scholastischen Weltauffassung, die Verfasser gibt. Durch eine grosszügige, übersichtliche, aber immer noch reich durch Einzelheiten gefärbte Zusammenfassung des Riesenmaterial des Buches in einen siegreich herausgearbeiteten Gottesbeweis würde der Wert des Buches noch bedeutend gewinnen. Wir erlauben uns noch eine Bemerkung. In der Darlegung des Verhältnisses Gottes zu den Menschen sollte auch in einem solchen Buche die tiefe Auffassung der Bibel mit hineingezogen werden. Man verstehe uns wohl: wir verlangen nicht etwa in einem philosophischen Werke Zitation der inspirierten Bibel — aber Rücksichtnahme auf den Inhalt derselben als hervorragendster Religionsurkunde. Wie in der Geschichte der Weltliteratur (vgl. Baumgartner — Wünsch (o. a. d.) die Bibel rein nach ihrer literarischen Seite gewürdigt wird, so sollte sie auch bei einem solchen allseitigen Werke hinsichtlich ihrer philosophischen Entfaltung des Verhältnisses Gottes zur Welt berücksichtigt werden: zumal dadurch die Darstellung an siegreicher Klarheit und Schönheit gewinnen und ein gegenteiliges Verfahren des Pantheismus und Modernismus usf. indirekt abgewiesen wird.

Wir schliessen unsere Empfehlung des Buches mit dem Gedanken: Hier ist Nahrung für Geist, solide Nahrung von bleibender Kraft: doch ist die Lektüre keine leichte: das Werk ist aber auch seiner übersichtlichen Inhaltsangaben wegen in Auswahl trefflich zu gebrauchen.

Wir werden unter obigem Titel noch einige verwandte Werke besprechen. A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Apologetisch-Homiletisches.

Genesis fidei.

Erste Konferenzrede aus einem apologetischen Zyklus in der Liebfrauenkirche in Zürich v. A. M.

(Fortsetzung.)

Wir stehen immer noch auf der zweiten Stufe unserer Glaubensbetrachtung. Erst noch zwei gedrängte Schlussbemerkungen über das Wunder.

Nach alldem, was wir, ganz rasch nur über die Wunder erwogen haben — sind die Wunder zweifellos auch mögliche Tatsachen! Möglich durch den persönlichen Gott, der nicht an die Naturgesetze gebunden ist, möglich also durch dessen Allmacht, die über der Ordnung der Natur steht, und möglich durch dessen Allweisheit, die keine Wunder wirkt ohne hohe, heilige, erhabenste Zwecke und Ziele. Das Wunder entspricht der göttlichen Allmacht und Allweisheit zugleich. Auch der Mensch greift überlegen und weise in die Natur ein. Den Eilzug, der von Stuttgart über Zürich nach Mailand braust, hätten alle Naturgesetze des Weltalls nie und nimmer zustande gebracht. Eisenbahnen, Dampfmaschinen, Telegraphen, Telephone bedeuten Eingriffe des freien Menschengeistes in die Natur. Sie geschehen freilich unter allseitiger und genauester Benützung der Naturgesetze. Aber es erfolgt eben doch ein überlegener, herrschender und beherrschender Eingriff in die Natur; es tritt ein Neues auf. Nun kündet aber das Weltall, nun verkünden die Gottesbeweise einen persönlichen Gott, einen unendlich vollkommenen freien Geist! Und dieser unermessliche Geist sollte wie eine blinde Kraft an die von ihm geschaffenen und entfalteten Naturgesetze gebunden sein? Es sollte ihm unmöglich sein, auch äusserlich sich in der Natur kundzutun, wenn es den Plänen seiner Allweisheit und Alliebe gefällt, sich uns in einer neuen und herrlicheren Weise zu offenbaren?

Gott wird nicht Wunder in Fülle wirken. Nie als Prunkstücke und Experimente! Gott wird nicht die Welt mit Wundern überschütten. Nach den Plänen der göttlichen Weisheit wird dieses Wirken Gottes immer ein ausserordentliches bleiben: sonst würde es ja nicht einmal mehr seinen Zweck erfüllen. Wenn aber hohe und höchste Zwecke, heilige und heiligste Ziele es verlangen, tritt Gott als Wundertäter auf oder bezeugt und besiegelt seine Gesandten mit Wundern, damit alle Welt erkenne: Gott hat gesprochen. Wer in vollem ernstem Sinne des Wortes einen persönlichen Gott annimmt, der kann die Möglichkeit der Wunder nicht ablehnen.

Wunder sind mögliche Tatsachen! Treten nun Wunder in der Geschichte, im Leben der Menschheit auf, dann müssen sie auf das Genaueste untersucht werden: sie dürfen keineswegs ohne weiteres oder gar blindlings angenommen werden. Wie genau und vorsichtig und zurückhaltend ist z. B. die Kirche diesbezüglich bei den Heiligsprechungen! Ebensowenig dürfen die Wunder aber von vorneherein abgelehnt werden etwa durch die unbewiesenen Redensarten: Wunder sind nicht möglich! wo ein Wunder auftritt, da ist die Geschichte gefälscht. Das wäre das Gegenteil von wirklich voraussetzungsloser Wissenschaft. Die Tatsachen sind zu untersuchen. Und es ist nichts vorauszusetzen als das Kausalgesetz, das Gesetz von der hinreichenden Ursache und dem genügenden Grund und überdies schon bewiesene Tatsachen.

Wunder von wirklicher Bedeutung müssen eben deswegen auch gutbezeugte und voll festgestellte Tatsachen sein.

Das gilt vor allem von den grundlegenden Wundern des Lebens Jesu. Wie steht es damit?

Ich habe schon einmal auf ihre Bezeugung hingewiesen. Es genügen zwei oder drei Erinnerungen und Erweiterungen.

Die Persönlichkeit Jesus leugnet heute kein ernst zu nehmender Forscher weg. Wie gross steht aber Jesus da, wie ethisch gross, wie unvergleichlich erscheint er in der Weltgeschichte. Die Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Redlichkeit, der reine goldene Charakter Jesu ist aber auf das Innigste verbunden mit seinen Taten, mit seinen Wundern, mit seinem unerhörten Ausspruch, der Sohn Gottes zu sein. Alles das ist wie ein unermesslich feines ineinandergreifendes Adernetz. Selbst die modernen hervorragendsten Rationalisten gestehen, dass diejenigen, die mit Jesus waren, immer von seinen Wundern reden, ja den Wundern Jesu die höchste Bedeutung zuerkennen. Reisst man die Moral Jesu, die Person Jesu, die Wunder Jesu auseinander — so ist das Evangelium ein sterbender Leib mit aufgelösten, durchschnittenen, blutenden, verblutenden Adern — es ist nicht mehr das Evangelium. Noch einen Schritt weiter! Die Wunder Jesu stehen auf dem granitenen Grunde eben dieser vier Evangelien in der Mittagshelle der Geschichte. Die Evangelien, welche uns diese Wunder übermittelt haben, sind uralt. Selbst rationalistische Protestanten, wie Harnack, geben heute zu: die Evangelien sind uralt, das Matthäusevangelium, das Markusevangelium ist uralt und echt. Das Lukasevangelium stammt wirklich von Lukas und ebenso die Apostelgeschichte. Zu Anfang des letzten Jahrhunderts und bis tief in dessen Zeitläufe hinein hatte die alte protestantisch-rationalistische Tübinger Schule, hatten Strauss und Renan verkündet: Evangelien sind ein Gemisch von Wahrheit, Täuschung, Lüge, Mystik, Fabel, künstliche Ausgleiche heftiger Gegensätze im Urchristentum: sie sind sehr spät entstanden. Nach 50-, 60-, 70-, 80jähriger weiterer Forschung sind die ersten rationalistischen Gelehrten vollständig von diesen Ansichten zurückgekommen. Harnack sagt: „Es hat eine Zeit gegeben .... ja das grosse (ungläubige Publikum) ist noch in ihr — in der man die älteste Literatur einschliesslich des Neuen Testamentes als ein Gewebe von Täuschungen und Fälschungen beurteilen zu müssen meinte — diese Zeit ist vorüber..." „die älteste Literatur der Kirche ist in den Hauptpunkten und in den meisten Einzelheiten, literar-historisch betrachtet, wahrhaftig und zuverlässig (Chronologie VIII)."

(Fortsetzung folgt.)

Alban Stolz.

Zum hundertsten Geburtstag.

Versuch eines Seelengemäldes.*)

I.

Crescendo in Deum, decrescendo in mundo.

Absicht und Wunsch ist es nicht, Alban Stolz in seinem literarischen Schaffen zu würdigen — als Schriftsteller ist er weltbekannt; seine Schriften sind ja in die entlegensten Gebirgshütten und in die einsamsten Haidendörfchen gedrungen. Wie vielen ist er nicht durch irgend eines seiner Bücher lieb und teuer, andern der Weg zur Erbauung und innern Läuterung geworden! Tausende haben sich an seinem alemannischen Humor und seiner kernhaften Urwüchsigkeit ergötzt. Andere bewundern die glühende Phantasie und den Reichtum des Sprachschatzes — seine Werke sind ohne Zweifel eine Fundgrube von Sprichwörtern, packenden Bildern, selbständigen Redefiguren. Wieder andere beglückwünschen ihn als den Meister des populären Stils und den Begründer der neuern katholischen Volksliteratur. Aber auch wie viele verargen ihm die Offenheit, die wuchtige Derbheit der Form und der „rohen und gemeinen" Ausdrücke, die ihn nach dem Urteil eines „feineren" Publikums salonunfähig machen sollen. Manche verzeihen ihm einzelne Willkürlichkeiten nicht gerne — viele nörgeln an diesem und jenem herum. Und doch wie viele Nachahmer hat er nicht gefunden? Haben sie ihn erreicht? Mit nichten — alle Nachahmer waren im Vergleich zu ihm nur mattgefärbte, schwächliche Blumen. Warum wohl? Der Grund liegt in der ganzen Richtung und Eigenart seines Wesens — er war als Schriftsteller wie als Mensch eine durchaus selbständige Natur, die der grossen Heerstrasse fern blieb — eine Welt für sich, ein Original. In dieser Hinsicht konnte er mit Michel Angelo sagen: „Nicht fürcht' ich Neider, nicht such' ich Lob und Ehre, mein Weg ist einsam, von Menschen nicht betreten."

Uns interessiert der Mensch, der Charakter, die ganze Persönlichkeit des Gefeierten. Vor uns liegt ein Bild Alban Stolz's — das Antlitz durch und durch Geist, wahrhaftig

„das Antlitz ist der Seele Bild".

Wie blicken die grossen, seelenvollen Augen uns an — eine ganze Welt leuchtet aus ihnen, — gewiss, der altbekannte Vers wird hier wahr: „Es sind zwei kleine Fensterlein — in einem grossen Haus, — da scheint die ganze Welt hinein — die ganze Welt heraus." — Der festgeschlossene Mund weist auf Beharrlichkeit und Energie, auf den Mann der Tat. Und die Stirne — die hohe, gewölbte? Sie verrät den tiefen Denker.

Die Charakterfigur, der markante Kopf, hält uns unwillkürlich gefangen, beherrscht und reizt uns, aus phisiologischen Eindrücken psychologische Rückschlüsse zu machen. Wir möchten so gerne Aufschluss über Manches, das in uns bei der Lektüre Stolz'scher Bücher bald Rührung, bald Schrecken, bald Zuneigung, bald Befremden, bald Bewunderung, gar Bestürzung wachruft. Wir graben nach den Quellen, aus denen seine unerschöpfliche Liebe zum Volk, seine Begeisterung für Glauben und Kirche, seine förmliche Jagd nach geistigem und körperlichem Wohltun entsprangen. Es lockt uns für einige Augenblicke in das Innere, in den Maschinenraum dieses bedeutenden Mannes einzudringen, dessen reiche und kostbare Geisteserzeugnisse so viel Gutes und Edles in den Menschen hervorgebracht. Vieles, was dunkel, wird uns klar werden, wenn wir einen forschenden Blick geworfen in das vielverzweigte, komplizierte Räderwerk seines Seelenlebens. Wir werden dann einsehen lernen, warum seine Werke gerade so geworden sind und nicht anders, weshalb sie den Leser so gepackt und auf viele so folgenschwer eingewirkt haben, tausendfältigen Segen und herrliche Früchte erzeugend.

Die naheliegenden Mittel zur Reproduktion dieses Seelengemäldes sind in erster Linie seine Schriften, in zweiter seine Zeitgenossen. Das Bild der Person Alban Stolz soll hier nicht hinter den abgeschlossen erscheinenden Lettern der ersteren erstehen — dafür hat Hägele's Biographie schon gesorgt, — sondern wir bezwecken mehr eine Seelenanalyse — ein Entwicklungsbild. Von allem, was es in der Welt gibt, ist eben doch der Mensch dem Menschen das Interessanteste. Wir wollen uns daher an seinem Seelenbild erheben und an seinem Geist erwärmen, an seinen schweren Seelenkämpfen selber erstarken und uns seine Charakterzüge in die Seele einprägen. Denn welche Zeit hätte es notwendiger als die unserige, sich an ausgesprochenen Charakteren, an Männern starken und tiefen Glaubens und ungeteilter Gottesliebe, — an Männern wahrer und überzeugter Kirchlichkeit und Aposteln aufopfernster Nächstenliebe zu begeistern und zu ermutigen: „Das Leben eines guten Menschen kommt nie, nie aus der Mode."

Wir werden etwas länger verweilen bei jenen Zügen des Mannes, die uns modernen Menschen von Nutzen und Förderung sein können — wir zeichnen das Bild im Hinblick auf die gegenwärtig religiös-kirchlich-politische Zeitlage. — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

Alban Stolz ist ein Gewordener im volleren Sinne des Wortes. Wie alle wahrhaft grossen Charaktere, musste er sich die Reife des Wesens, die bestimmte Richtung im Denken, Wollen und Wirken, die Harmonie einer Weltanschauung, die er auch wirklich in der Vollkraft seiner Jahre besass, nach langem Ringen und Streben erobern. Er musste durch eine bittere Schule schwerer Kämpfe und Leiden, namentlich seelischer Art, hindurchgehen und sich aus einer trüben, religiös armen Zeit zur Wahrheit und zum Lichte emporringen. Veranlagung — eine melancholisch-träumerische Natur, mit vielen Ecken und Kanten, die Ungunst äusserer kirchlich-politischer Verhältnisse — das damalige Schul- und Universitätsleben

*) Anmerkung der Redaktion: Es könnte vielleicht scheinen, dass ein bestandener Pädagoge oder ein erprobter Volksschriftsteller am ehesten berufen wäre, über Alban Stolz zu seinem hundertsten Geburtstage einen Gedächtnisessay zu schreiben. Hier tut es eine Feder der jüngsten Generation. Aber gerade das ist auch erfreulich, wenn grosse Männer auf die junge Generation durch ihr farbenfrisches Andenken lebendig wirken und die Jüngsten ein Bild sich malen, das sie erhebt, begeistert und vorwärts drängt im Geiste Christi und der Kirche.

— all' das trat hindernd in den Weg und bereitete ihm kummervolle Tage.

Das darf man von Alban Stolz vor allem sagen, er war nicht das Produkt der Umstände, sondern er erbaute sich aus den Umständen des eigenen „Ich". Seine eigentliche Stärke lag in der Fähigkeit des Gestaltens. Während ein anderer aus dem nämlichen Material unter der Ungunst der Verhältnisse vielleicht nur eine wackelige Hütte, baute er ein stattliches Haus, das noch in's XX. Jahrhundert hinüberreicht.

Wie schon angedeutet, findet sich im Kind Alban Stolz eine festausgeprägte Seelenrichtung nicht vor — sie musste erst erkauft werden. Auch war die Kindheit nicht wie bei vielen Menschen unbewusst und im Kleinen ein Vorspiel des späteren Lebens. Er war ein Ausnahmskind, ein wunderliches Ding, der Geburt und der Natur nach — altklug, aber wirklich talentvoll, schüchtern, melancholisch und unentschlossen.

Gewisse Grundtöne seines späteren ausgebildeten Wesens lagen in der Kindernatur und kamen in kindlich-naiver Weise zum Durchbruch. — Er war ein kleiner Philosoph, der wünschte, in das Nichts zurückkehren zu dürfen[1]) — grübelnd und reflektierend über sich und seine Bestimmung[2]) — moralisierend[3]), wie ein moderner Moralpädagoge — theologisierend[4]), Religion und Religiösität waren ihm von Kindsbeinen an der archimedische Punkt. Dazu kam eine überreiche Phantasie, die ihn quälte und zu teils barocken, teils tiefsinnigen Einfällen hinriss. Schon als Kind fühlte er sich liebelos und zog die Einsamkeit vor. Alle diese günstigen und ungünstigen Leiden harrten der Aus- und Umbildung.

Weiterentwicklung. — Mit dem Eintritt in's Gymnasium und später mit dem Besuch der Hochschule beginnt für Alban die eigentliche Leidensschule, die aber zugleich innere Klärung bewirken sollte. Sein forschendes, grüblerisches, zweiflerisches, aber religiös veranlagtes Wesen fand neue Nahrung. Er fühlte sich als der unglücklichste Mensch — Schuld war der Religionsunterricht. Er ergeht sich diesbezüglich in berechtigten Klagen, die wir wohl begreifen, wenn wir den damaligen Religionsbetrieb für Gross und Klein in's Auge fassen — derselbe war armselig, lau, gleichgültig, mechanisch, ein „kirchliches Tretmühlenleben" — ein Geschäft ohne Geist und Leben. Höchst charakteristisch ist für jene Zeit Alban Stolz's Bemerkung, dass ein Laie sein bester Religionslehrer gewesen, und dass er um Wahrheit, Ruhm und Liebe gebetet. Sein ringender Geist fand keinen sicheren Wegweiser — seine Seele blieb ohne Führung und Leitung. Berufsqualen und Glaubenszweifel zerrütteten sein Gemüt — eine pessimistische Stimmung war vorherrschend.

Doch der trüben Eindrücke und innerlichen Sorgen waren noch nicht genug. Ohne sich Rechenschaft gegeben zu haben, ging er nach Freiburg, „um sich in der Theologie abrichten zu lassen". Er bekennt in den „Witterungen der Seele", denen er in so offener Weise seinen ganzen Seelenzustand anvertraut, dass er jetzt nicht Geistlicher noch Mediziner werden wolle, überhaupt zu nichts eigentlich Appetit habe, daher sein Vater einmal im Unwillen sagte: „Aus einem unsteten Menschen (wie er) werde nie etwas". „Bangigkeit, quälende Phantasien, unerträgliche Religionsbeängstigungen" vergingen nicht, im Gegenteil, die „leidige Theologie und heillose Lektüre" halfen mit, ihn innerlich zu zerreissen.

Olten. M. Kully.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Witt. d. Seele.

[2]) „Da ward ihm der Himmel und die Erde drohend in den schönsten Jahren" (Witt. d. S.)

[3]) Einzigartig: „Als Kind fragte mich einmal der Vater, was ich dem Christkindchen opfern wolle. Da gab ich zur Antwort: Ich will ein unartiges Wort, das ich mir angewöhnt und mir die Eltern schon mehrmals untersagt hatten, nicht mehr sagen" (Wilder Honig).

[4]) „In meiner Kindheit erzeugte sich in mir die Ansicht, als sei genug an einem Gott, Christus wie überflüssig, Gott selbst aber war in meiner Vorstellung eine Naturkraft, das Prinzip der Natur, welches erst im Menschenkopf zur höchsten Vollendung gelange." — Er betete gerne, beklagte sich aber darüber, dass ihm das Gewissen abgehe und suchte dieses Ding in sich zu entdecken" (Witt. d. S.)

Friedrich Schneider.

(Von Dr. Joseph Hürbin.)

I.

Am 7. August 1906 hat ein auserlesener, internationaler Kreis von kunst- und geschichtsverständigen Männern dem grossen rheinhessischen Kunsthistoriker Prälat Dr. Friedrich Schneider in Mainz anlässlich der Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres eine Ovation dargebracht, wie sie nicht oft ein Gelehrter erlebt. „Studien aus Kunst und Geschichte" ist der monumentale Band betitelt, den die Munfizenz des rühmlichst bekannten Verlagsbuchhändlers Herder in Freiburg im Breisgau, vereint mit andern dem Jubilar befreundeten Mäzenaten, bei dieser Gelegenheit erstehen liess. Sozusagen die ganze deutsche Kunstgemeinde vereinigte sich zur Feier des Jubilars. Nach einer ebenso pietätvollen als feinsinnigen Widmung und Einleitung von Joseph Sauer folgt eine höchst dankenswerte Uebersicht aller literarischen Arbeiten Schneiders von Erwin Hensler, eine Bibliographie, die rund 350 Nummern zählt. Aus den 45 prachtvoll illustrierten Abhandlungen deutscher Herkunft seien folgende besonders hervorgehoben: Wilhelm Bode, Luca della Robbias Türlünette mit der von Engeln verehrten Madonna im Kaiser Friedrich-Museum zu Berlin; Joseph Sauer, Das Sposalizio der hl. Katharina von Alexandrien; Ernst Steinmann, La mano di Michelangelo; Joseph Strzygowski, Spalato, ein Markstein der „romanischen" Kunst bei ihrem Uebergang vom Orient nach dem Abendland. Das Ausland war vertreten durch England: Pensieri Persi by Horatio F. Brown-Venedig; Frankreich: Les directeurs généraux des bâtiments du Roi au XVIIIe siècle par Marc Furcy Raynaud-Paris; die französische und die deutsche Schweiz: Fragment d'un Commentaire du Moyen-Age sur la Messe et l'Oraison dominicale par le professeur Pierre de Tourtoulon-Lausanne und Stationen des sog. Hieronymianums von Prof. Dr. E. A. Stückelberg-Basel.

Wir ersehen leicht aus diesen wenigen Andeutungen, welch' schöne und freudige Anerkennung dem Gelehrten im Priestergewand zuteil geworden ist. Aber um wenig mehr als ein Jahr hat F. Schneider seinen Ehrentag überlebt. Mit den Blumen und Blättern des Frühherbstes 1907 ist er von uns geschieden.

Friedrich Karl Wilhelm Schneider wurde am 7. August 1836 als Sohn eines Kaufmanns in Mainz geboren. Nach dem Wunsch seines Vaters widmete er sich zuerst dem Handelsstande. Bald aber kehrte er zu den Studien zurück und bestand im Sommer 1855 zu Darmstadt als Externer das Maturitätsexamen. Zum Zweck seiner philosophischen und theologischen Ausbildung trat Sch. in das bischöfliche Seminar seiner Vaterstadt Mainz ein. Am 12. August 1859 wurde er zum Priester geweiht. Zunächst war er als Kaplan und Pfarrverwalter zu Gross-Steinheim in der Seelsorge tätig. Doch schon am 8. April 1861 wurde er als Assistent in das Priesterseminar zurückberufen mit dem Lehrauftrag für Liturgik und Geschichte der christlichen Kunst. In diese Zeit fallen ausgedehnte Reisen in das Ausland, die ihn zu einem der angesehensten Vertreter der Kunstgeschichte in Deutschland heranreifen lassen. Das Jahr 1869 brachte ihm die Ernennung zum Dompräbendar. Damit trat er in die bischöfliche Diözesanverwaltung ein. Er war aber auch vielfach persönlich im Dienst des Bischofs Emanuel Freiherrn von Ketteler tätig, und als Begleiter desselben lernte er das ganze Bistum Mainz gründlich kennen. Wie im Jahr 1866, brachte er auch im deutsch-französischen Krieg zahlreichen Verwundeten unermüdlich geistlichen und leiblichen Trost. Am 12. September 1888 wurde er durch Bischof Dr. Paul Leop. Haffner zum geistlichen Rat ernannt. Das Domkapitel wählte ihn am 4. Juli 1891 zu seinem Mitglied. Von Papst Leo XIII. erhielt Sch. am 17. Dezember 1894 den Titel eines päpstlichen Hausprälaten, und Pius X. verlieh ihm am 9. Februar 1906 die Würde eines apostol. Protonotars. Seit Jahren von zarter Gesundheit, musste er sich 1902 einer schweren Augenoperation unterziehen. Auch die Gicht plagte ihn schwer. Trotz dieser Leiden war er unermüdlich bis zu seinen letzten Tagen wissenschaftlich tätig. Eine akute Lungenentzündung nahm ihn am 21. September 1907 mitten aus Arbeit und Leiden hinweg.

II.

„Es wäre eine lehrreiche Studie", sagt F. X. Kraus (Essays I, 93), „die Untersuchung, in welchem Masse die geistige Eigenart und die Entwicklung bedeutender Menschen durch den Boden, die Landschaft bestimmt wird, in der sich ihre Jugend abspielt und deren Bildern und Einflüssen sich Niemand entziehen kann. Der Schoss der Mutter und der Schoss der heimatlichen Erde birgt in sich das beste Stück unseres künftigen Seins." Wie verhält es sich damit bei Fr. Schneider? Der religiöse Sinn seiner Mutter war auf ihn als sein bestes Erbe übergegangen. Derselbe brachte ihn zum Entschlusse, Priester zu werden. Mit tiefer Religiösität und aufrichtiger Herzensgüte vereinte Sch. einen empfänglichen Sinn für alles Würdige und Schöne. Und seine Vaterstadt Mainz, das römische Moguntiacum, der Sitz des deutschen Reichskanzlers und des ersten Erzbischofs im Mittelalter, die Stadt Gutenbergs, mit ihren reichen Denkmälern einer stolzen Vergangenheit, wie war sie dazu angetan, schon den Knaben, den Jüngling, den heranwachsenden Mann für die Kunst zu begeistern. Gerade in den Moment, wo Schneider seine Lehrtätigkeit begann, fällt für ihn — wie wir durch Julius Baum (Beilage zur Allgem. Zeitg. Nr. 196, 1907) des Näheren wissen — eine sehr folgenreiche Begegnung: er lernte John Sutton kennen, einen konvertierten englischen Edelmann, der Leben und Habe ganz und gar in den Dienst zweier frommer Stiftungen in Brügge und in Kidrich (im Rheingau) gestellt hatte. Unter dessen verständiger Führung lernte er die Schätze der Niederlande, die Kathedralen Englands und Frankreichs kennen, und ihm verdankte er auch seine weitreichenden Beziehungen zur Aristokratie dieser Länder. Er endlich erweckte in ihm die Liebe zur Beschäftigung mit typographischen Arbeiten durch die Anregung zur Neuherausgabe älterer liturgischer Werke für seine Stiftung in Kidrich.

Als Inhaber der Dompräbende (1869) trat Sch. in eine innigere Beziehung zu derjenigen Kirche, mit der sein Name für immer verbunden ist. Gerade damals begannen die Restaurationsarbeiten des Mainzer Domes. Seine Untersuchungen begleiteten dieselben. Die Frucht dieser Studien ist die 1886 (in Folio- und Oktavausgabe) erschienene Monographie, die ihres Gleichen sucht. — Aus den Diözesanreisen mit Bischof Ketteler ergaben sich eine Reihe von Abhandlungen über mittelalterliche Kunstwerke in Rheinhessen, so die über die Kapelle in Iben, die Katharinenkirche in Oppenheim, die Kirche in Ilbenstadt, den Torbau in Lorsch und die Wormser Bauten.

Von der Vorliebe für das Mittelalter — wenn man so sagen darf — befreite ihn 1873 eine Reise nach Südfrankreich, auf der er römische altchristliche Denkmäler, namentlich aber solche der Renaissance sah.

Der ganzen Kunst war nunmehr sein Leben geweiht; zur Architektur, zur Typographie und namentlich zum modernen Kunstgewerbe ist er in innige praktische Beziehungen getreten. Persönlicher Geschmack, Treffsicherheit in Bewertung von Kunstgegenständen war hiebei seine besondere Gabe. Durch dieses Verhältnis zur praktischen Kunstpflege trat er mit den grossen Männern dieses Gebietes in nahe Berührung. Besondere Gunst erfuhren die künstlerischen und kunsthistorischen Bestrebungen Schneiders durch den deutschen Kronprinzen, den nachmaligen Kaiser Friedrich. Wie vertraut aber unser Domherr auf allen Gebieten der Kunst war, zeigen noch seine beiden letzten grössern Arbeiten vom laufenden Jahr 1907: Dürers Barmherzigkeit (d. h. Ecce homo-Bild im Mainzer Dom) in der „Mainzer Zeitschrift", II. Jahrgang, 1907 und die feinsinnige Abhandlung über den Mainzer Domherrn Wennemar von Bodelschwingh 1558—1605 (Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau, 1907). Im letztgenannten Werke, das nach urkundlichen Quellen dargestellt und trefflich illustriert ist, möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Abbildung der Tafel 4 (zwischen S. 140 und 141) lenken, weil diese Oelberggruppe des Mainzer Domes (die, wie Sch. nachweist, nicht zum Grabdenkmal des Domherrn

von Bodelschwingh gehört) unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Oelberg an der Hofkirche von Luzern aufweist. Das Verhältnis mittelrheinischer Kunst zu flämischer Spätrenaissance, Beziehungen zwischen Mainz und dem Orient waren Pläne für Arbeiten, zu deren Ausführung er nicht mehr gekommen ist. Neben den Gutachten und praktischer Betätigung für Kunstschöpfungen stand er mit Freunden und Bekannten in einem so regen Briefwechsel, wie ein solcher fast nur in der Zeit des Humanismus denkbar ist. Mit Fug gesellt ihn Julius Baum den drei grossen rheinischen Humanisten des 19. Jahrhunderts: Jakob Burckhardt, Heinrich Riehl und F. X. Kraus bei.

Welchen Einfluss Schneider in seinem Freundeskreis auszuüben vermochte, weiss ich von meinen beiden hochverehrten Lehrern F. X. Kraus und Edmund Hardy, deren Vermittlung ich die bis zum Tode festgehaltenen Beziehungen mit Friedrich Schneider danke. Hinsichtlich der sog. byzantinischen Frage hat z. B. F. X. Kraus in seiner „Geschichte der christlichen Kunst" gleich G. B. de Rossi den Einfluss des Orients auf das Abendland ausschliessen wollen. Da ist es Schneider gelungen, F. X. Kraus von dem Eindringen egyptisch-syrischer Einwirkung derart zu überzeugen, dass derselbe noch am Abend seines Lebens Koptisch lernte und nach Egypten reisen wollte, um der Sache auf den Grund zu kommen. Dabei aber anerkannte Schneider die Vorzüge anderer sehr wohl, wie er mir am 9. Mai 1905 in Bezug auf F. X. Kraus schrieb: „Seine Stärke lag auf dem Gebiet von Geschichte und ästhetischer Würdigung. Daher sind die entsprechenden Abschnitte in seiner Kunstgeschichte, namentlich über Klosterkunst des Mittelalters und der Renaissance Musterleistungen geworden und werden es für lange bleiben."

Friedrich Schneider hätte vermöge seiner Anlagen und Kenntnisse jeder höhern Stelle zur Zierde gereicht. Für Preussen ward sie ihm durch Kaiser Friedrich geboten, aber Sch. blieb der Heimat treu. Treffend hat J. Sauer sein priesterliches Leben charakterisiert: „Man hat ihn gelegentlich als liberal verzollt, wie es jedem passieren kann, der im Streit des Tages das Gebot der Liebe über jedes andere stellt und gegenseitige Verträglichkeit als Grundbedingung einer gedeihlichen und steten Kulturentwicklung betrachtet." Sch. war in gesunden und kranken Tagen ein treuer Sohn „seiner Kirche und seinen religiösen Sinn hat er namentlich in den Tagen seines Leidens bewährt, war doch eine seiner letzten Niederschriften Michelangelos tief empfundenes Gebet (Son. 73): „Je ärmer ich durch Alter bin und Mühsal, desto reicher, lass mir deine Gnade tauen."

Das ortsübliche Grabgeläute.

(Eingesandt.)

Die alte halbverrostete Streitaxt ist von der «N. Z. Z.» glücklich wieder aufgefunden und ausgegraben worden. Das «Luzerner Volksblatt» hat aber dieselbe behend der Zürcherin entwunden und führt nun damit seine wuchtigen Streiche auf jene alte Hetzerin (bald hätte ich ein noch schärferes Wort geschrieben, aber auch daneben einige Hiebe nach anderer Seite. Man merkt gleich, der neue Herr Redaktor ist in der Handhabung dieser Waffe kein Rekrut, sondern ein «alter Haudegen», der schon seine Sträusse ausgefochten hat. Nur zugehauen, wackerer Kämpe, zugehauen auf ein falsches gegenkirchliches Prinzip. Aber jene Seitenhiebe, welche deinen Freunden zugedacht sind, möchte ich hiemit freundschaftlich parieren.

Das «Luz. Volksbl.» weist hin auf die offenkundige «Nichtübereinstimmung», welche hierzulande in der Praxis des Grabgeläutes für Nichtkatholiken besteht, während doch von Gesetzes wegen das ortsübliche Geläute nur zur ortsüblichen Beerdigungszeit gewährt werden muss. So von Gesetzes wegen. Von *Rechts* wegen haben Nichtkatholiken gar keinen Anspruch auf das Geläute der Glocken, welche ausschliesslich für den katholischen Kultus bestimmt und geweiht und durch diese Weihe Eigentum der Kirche geworden sind. Nur die zuständigen Organe des Kirchenregiments haben von Rechts wegen über den Gebrauch der geweihten Glocken zu verfügen. Das ist der ideale Rechtsstandpunkt. Dass der Staat die Katholiken zwingt, ihre Glocken beim Begräbnis eines Andersgläubigen zu läuten resp. läuten zu lassen, ist und bleibt eine Rechtsverletzung, welche aber, wie noch manches andere Unrecht, von der Kirche toleriert wird. Diese von den kirchlichen Obern approbierte Toleranz zu verweigern, ist nicht Sache des einzelnen Pfarrers. Ueber die Zeit aber, wann die Beerdigung stattzufinden habe, hat die Kirche bis dahin keine verbindliche Norm aufgestellt. Es liegt darum keinerlei unkirchliche Hypertoleranz darin, dass verschiedene Ortspfarrer das ortsübliche Geläute für nichtkatholische Begräbnisse zu beliebiger Tageszeit stillschweigend dulden. Für eventuelle unzukömmliche Folgen, z. B. Aufgebot der Spritzenmannschaft in Nachbarsgemeinden (das aber der Schreiber dieser Zeilen noch nie beobachtet hat) wäre diesfalls die Polizeibehörde verantwortlich. Der Pfarrer könnte höchstens sein Gaudium daran haben. Er verhält sich ordnungsgemäss beim ganzen Falle rein passiv.

Nun ruft aber der Redaktor des «Luz. Volksbl.» neuerdings energisch nach einer Vereinheitlichung der Praxis durch die «zuständigen Organe» in dem Sinne, dass das ortsübliche Grabgeläute nur für jene Tageszeit gestattet werden sollte, wo in ortsüblicher Weise die Beerdigungen stattfinden. Die kirchliche Behörde kann eine solche Verfügung treffen, ohne mit den Paragraphen des Bundesgesetzes in Konflikt zu geraten. Dieser Fall ist durch den bekannten Reussbühler Rekurs und dessen Gutheissung durch den Bundesrat klargestellt worden.

Aber jetzt die Frage: Was ist damit gewonnen? Mir scheint, offen gestanden: *nichts*. Hat etwa das Grabgeläute für Nichtkatholiken am Morgen einen anderen Charakter, als am Mittag oder Nachmittag? Doch nicht. In diesem wie in jenem Falle ist es ganz dieselbe widerrechtliche Inanspruchnahme des katholischen Kircheninventars. Ich vermag darin keinen prinzipiellen Unterschied zu entdecken. Also grundsätzlich ist durch die Urgierung der ortsüblichen Zeit nichts, rein nichts erzielt.

Die Sache hat indessen noch ihre *praktische* Seite und nach dieser Hinsicht ist es für unsere ländlichen Verhältnisse durchaus nicht wünschenswert, dass die Beerdigungsfeierlichkeiten der Protestanten und Altkatholiken zur ortsüblichen Zeit stattfinden.

Hier sind die Friedhöfe fast allenthalben rings um die Kirche angelegt. Die ortsübliche Zeit der Beerdigungen ist durchweg (städtische Verhältnisse ausgenommen) die Zeit unmittelbar vor dem Beginn des Pfarrgottesdienstes. Wenn nun aber gerade da, während es zusammenläutet, die Protestanten mit einer Leiche ankommen, dann bleiben unsere Leute draussen auf dem Friedhof und ziehen mit, selbst die Schuljugend wird zum grössern Teile dabei sein und der Ortspfarrer darf sie nicht in die Kirche hereinmustern, er darf sie nicht hindern, einem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. So können wir in der Kirche die hl. Messe beginnen, unser Volk aber ist draussen und hört der Grabrede des Pastors zu. Welcher Pfarrer sieht hierin nicht einen ganz bedenklichen Uebelstand? Findet dagegen die Beerdigung der Andersgläubigen zu einer spätern Tageszeit statt, so haben wir keine solche Unzukömmlichkeit. Die Jugend ist alsdann in der Schule oder, weil vom Dorfe weiter entfernt, wenigstens nicht in so grosser Zahl vertreten, wie am Morgen. In hiesiger Gemeinde werden die Protestanten mittags 12 Uhr beerdigt und man kann die Wahrnehmung machen, dass sich in der Regel dabei nur diejenigen Katholiken beteiligen, welche aus besonderen Gründen den Angehörigen des Verstorbenen ihre Teilnahme bekunden wollen. Die meisten Dorfbewohner sind unterdessen beim Mittagsmahle und von den Kindern drängen sich höchstens einige herzu, die in allernächster Nähe wohnen. Der Einsender findet darum nicht den mindesten Grund, eine Aenderung der bisherigen Praxis herbeizuwünschen, er möchte vielmehr die dargelegten Verhältnisse den «zuständigen Organen» zur Erwägung empfohlen haben, bevor man sich entschlösse, dem Verlangen des «Luz. Volksbl.» zu entsprechen.

Ich erlaube mir, am Schlusse meines Artikels nur den Wunsch zu äussern, dass in Bezug auf die Beerdigung von nichtpraktizierenden Katholiken mehr Einheit geschaffen bezw. eingehalten würde, dass in diesem Punkte mehr Grundsätzlichkeit empfohlen und durchgeführt würde. Denn bei solchen Fällen kommt nicht nur die rein passive Kooperation von toten Kirchenglocken, sondern die aktive Mitwirkung des katholischen Priesters und die Zuwendung, um nicht zu sagen: Preisgabe aller heiligen Kulthandlungen an Unwürdige und Unberechtigte in Frage.

Ein Luzerner Landpfarrer.

Kirchenrenovationen.

Wir werden ab und zu einige einlaufende Berichte über Kirchenrenovationen unserem Blatte einverleiben und hie und da einige Eigenbemerkungen beifügen.

Ballwil, Kanton Luzern.

Eingeladen von Hochwürden Herrn Pfarrer Grüter, einmal nach Ballwil zu kommen, um ein fachmännisches Urteil über die neu renovierte Pfarrkirche abzugeben, benützte ich kürzlich einen freien Tag, um dieser Einladung Folge zu leisten. Ohne mich bei Hochwürden anzumelden, betrat ich das Gotteshaus und nahm eine eingehende Prüfung der Arbeiten vor. Diese Besichtigung durfte ich nicht bereuen. 1½ Stunden waren zu wenig Zeit, um Alles zu sehen und auf sich einwirken zu lassen.

Wahrhaftig ein schönes Werk, das verdient, bekannt zu werden.

Eine grosse Kirche in romanisch-byzantinischem Stile gebaut, mit ebensolchen Altären und Fenstern, ist es, die seit einem halben Jahre neu renoviert wurde. Diese Arbeit bewegt sich nicht in ausgetretenen Geleisen. Was Zeichnung anbetrifft, ist dieselbe streng stilrein, jedoch in der Farbengebung sind zu schwere dunkle Töne vermieden, die sonst die romanischen Kirchen so düster machen. Die Zusammenstellung der Farbenakkorde, der ganze Aufbau vom Sockel bis zu den Gewölben, ist einfach meisterhaft. Die Ornamente entwickeln einen unerschöpflichen Reichtum der Formen, alles der strengen Regel des Stiles eingeordnet. Die Linienführung ist schwungvoll. Die dem Stile eigenen abenteuerlichen Tiergestalten, tiefsinnige altchristliche Symbole, sind sehr glücklich verwendet im Aufbau der Ornamente. Der Chor enthält 2 Medaillon-Gemälde, Petrus und Paulus, Kopien nach Overbeck, ferner das Wappen des Hochwürdigsten Bischofes L. Haas sel., und dasjenige von Mons. Stammler, jetzigen Bischofs von Basel. Da im Hochaltar ein Gemälde, darstellend Christi Geburt, von Deschwanden ist, so wurde an diesen Gedanken angeknüpft, um eine Erlöser- und Apostelkirche zu schaffen.

Als erstes grosses Plafondgemälde im Schiff folgt „Die Flucht nach Egypten", die Mutter des Heilandes mit dem Kinde, dasselbe ängstlich in den Mantel einhüllend und in zärtlicher, besorgter Liebe auf dasselbe herniederschauend. Der hl. Joseph ist bemüht, mit einem Seile aus einer Zisterne Wasser für das Maultier zu beschaffen, um es zu tränken und zu erfrischen für die weite noch bevorstehende Reise. Das Ganze ist in Abendstimmung gehalten, d. h. hereinbrechende Nacht.

Das zweite Gemälde, eine spätere Periode aus dem Leben des Heilandes, ist „Der Jesusknabe unter den Pharisäern im Tempel". Eine schöne Gruppe mit interessanten Charakterköpfen der Pharisäer, von denen das hoheitsvolle, unschuldige Gesichtchen des Jesusknaben sich edel heraushebt, während die Eigenschaften, die man von einem Pharisäer erwartet, so recht in deren Gesichtern geschrieben stehen.

Das folgende Gemälde „Magdalena zu Füssen des Heilandes", seine Füsse mit kostbarer Salbe berührend, während der Heiland voll Güte und Milde den Tischgenossen erklärt, dass der Büsserin verziehen sei, ist von grosser Wirkung.

Nun kommt in der vierten Quergurte die Hochzeit zu Kana, das erste Wunder des Heilandes. Wir erblicken Maria, die soeben durch ihre Bitte den Heiland bewog, das grosse Wunder zu tun. Im Hinter-

grunde sieht man die fröhliche Hochzeitsgesellschaft in festlich bunten Kleidern.

Das letzte Gemälde ist die „Bergpredigt", eine herrliche Gruppe Männer, Frauen und Kinder um den Heiland geschart, welcher auf einem Felsblock sitzend predigt. Die Figuren sind zeichnerisch korrekt und die Gruppierung, sowie Kolorit geradezu grossartig. Dies gilt von sämtlichen Gemälden. Die Verteilung von Licht und Schatten, Draperien der Gewänder, perspektivische Behandlung der ganzen Gruppe, sowie der landschaftlichen Gründe, verrät sofort, dass man es hier mit einem seiner Aufgabe vollständig gewachsenen Künstler zu tun hat. Von derselben Künstlerhand sind auch die zwölf Apostel, Kopien nach Overbeck, welche die aufsteigenden Gewölbegurten zieren. Zu bemerken bleibt nun noch Renovation und Umbau der Kanzel und der Altäre. Erstere, wie ich mich noch gut erinnere, früher eher einem Bretterhäuschen als einer Kanzel vergleichbar, ist jetzt ein Prachtstück geworden. Auf einer Säulenkuppel mit den Gesetzestafeln, das alte Testament verkörpernd, sehen wir in den Füllungen der Brüstung die 4 Evangelisten in Holz geschnitzt, von ihren eigenen geflügelten Symbolen getragen, das neue Testament darstellen. Die ganze Durchführung der Renovation sowie Restauration der Altäre und Kanzel sind von der Firma Messmer, Atelier für kirchliche Kunst in Basel, ausgeführt. Die Gemälde sind von Hrn. Kunstmaler Boss, welcher langjährige Studien in München machte, einem Vetter des Hrn. Messmer, welcher ständig für diese Firma arbeitet. Ohne zuviel zu sagen, darf man diese Kunstleistung als ein geniales Werk bezeichnen, das der Firma Messmer sicherlich zahlreiche Aufträge in Kirchenrestaurationen einbringen wird. Aber auch Hochwürden Herr Pfarrer Grüter von Ballwil, sowie sämtliche Wohltäter, die das Werk ermöglicht haben, dürfen zu diesem Erfolge beglückwünscht werden, der erzielt wurde durch die umsichtigen und unermüdlichen Bemühungen des Hochw. Herrn Pfarrers von Ballwil und durch die Leistungsfähigkeit der genannten Firma, für die dieses schöne Gotteshaus beredtes Zeugnis ablegt. B. G.

Kirchen-Chronik.

Rom. Das 50jährige Priesterjubiläum Pius X. begann am 18. Januar, dem Stuhlfest Petri in Rom. Dasselbe wurde eingeleitet durch ein Triduum in der Kirche al Gesù, wo P. Zocchi in einer Reihe von Vorträgen einleitend die von Christus dem Papsttum verliehene Autorität, dann aber das Programm Pius X. an Hand seiner drei Enzykliken beleuchtete; und zwar zunächst das allgemeine Ziel: alles in Christo zu erneuern, im Weitern die Wege dazu: gründliche Unterweisung der Jugend und des Volkes, endlich Zurückweisung der Irrtümer, welche der Welt Christus den Gottessohn rauben.

— Am 27. Jan. sollte in St. Peter zur Feier des Zentenariums des hl. Johannes Chrysostomus durch den Patriarchen der unierten Melchiten ein griechisches Hochamt abgehalten werden, dem der Papst und die Kardinäle beiwohnen wollten. Da indessen der Patriarch, Mgr. Geha, auf diesen Tag nicht eintreffen kann, und sich auch bezüglich der Feier in der Peterskirche Schwierigkeiten ergaben, ist die ganze Feier auf den 12. Februar verschoben und in die Aula über dem Porticus von St. Peter verlegt worden.

— Den Herausgebern der modernistischen Zeitschrift „Rinnovamento" in Mailand hatte der dortige Erzbischof, Kardinal Ferrari, die Exkommunikation angedroht, da seine Mahnungen fruchtlos geblieben waren. Nun ist einer der drei Leiter der Revue, der junge Graf Gallarati-Scotti, von dem Unternehmen zurückgetreten und hat in einem Schreiben an seine Kollegen öffentlich erklärt, dass er von einem Vorgehen im Widerspruch mit der Kirche keinen Segen erwarten könne. Die Teilnehmer sind ihm indessen nicht gefolgt. Einer derselben: Ingenieur Alfieri, sucht seine Stellung dadurch zu decken, dass er die jetzige Auffassung der Autorität als neu und mit derjenigen früherer Jahrhunderte im Widerspruch stehend erklärt. Doch wird dem Blatte von Kennern der Situation ein baldiges Ende in Aussicht gestellt. — In Florenz ist die Zeitschrift „Studi religiosi" des Prof. Minocchi bereits eingegangen, der bisherige Herausgeber aber wegen eines neuerlich gehaltenen Vortrages, in dem er den ersten Kapiteln der Genesis jeden historischen Charakter absprach, der Suspension verfallen. — In Rom ist indessen eine neue Zeitschrift gleicher Tendenz ans Tageslicht getreten: Nova et Vetera, in welcher Tyrell den Feldzug gegen die kirchliche Autorität eröffnet.

Totentafel.

In Freiburg starb der hochw. P. Cyrill Kuhn, Franziskaner, Professor der 4. Klasse des dortigen deutschen Gymnasiums. Er stammte aus Ottobeuern in Schwaben, wo er 1866 geboren wurde, trat zu Würzburg in den Franziskanerorden ein, angeregt durch seine zwei jüngern Brüder, die schon Priester waren, empfing 1897 die Priesterweihe und wurde sodann von seinen Obern nach Freiburg geschickt. Er war ein tüchtiger Lehrer der klassischen Sprachen und besonders des Deutschen.

Von den ältern Redaktoren der Civiltà Cattolica in Rom ist innert Jahresfrist der dritte ins Grab gesunken. Den PP. Ballerini und Polidori folgte unlängst auch P. Johann Joseph Franco, vorteilhaft bekannt durch eine Reihe spannender Erzählungen, von denen die meisten auch separat herausgekommen sind. Als Erzähler war er in der Civiltà Cattolica der Nachfolger des berühmten P. Bresciani. P. Franco begann seine Tätigkeit um das Jahr 1860 und setzte sie fast bis 1893 fort. Er gab auch eine Schilderung des Feldzuges der Garibaldianer gegen Rom im Jahr 1867, sowie eine Schrift über den Hypnotismus heraus. Sein älterer Bruder, P. Secondo Franco arbeitete als volkstümlicher Apologet. Dessen „wichtigste Einwürfe gegen die Kirche und deren Widerlegung" sind auch ins Deutsche übersetzt worden, auch suchte er durch eine Reihe aszetischer Arbeiten das religiöse Leben des Volkes zu fördern.

Ein grosser Verlust für die katholische Schweiz ist der Hingang von Hr. Landammann Joseph Hänggi in Solothurn. Er war ein Mann von unentwegter Treue, ausgestattet mit Scharfblick und

besonnenem Urteil, voll idealen Schwunges bis in seine ältern Tage, unermüdlich in fleissiger Arbeit und gewissenhafter Pflichterfüllung. An seiner Bahre haben auch seine politischen Gegner dieses Zeugnis ihm ausgestellt. Er war geboren 1846 zu Nunningen, studierte in Mariastein, Lachapelle und Schwyz, sodann Theologie in Solothurn. Nach Vollendung dieser Studien ging er wieder nach Mariastein, leistete dort als Lehrer Aushülfe, bis die Ereignisse von 1870 ihn auf die politische Arena riefen. Er wurde von seinem Heimatbezirk in den Kantonsrat gewählt und vertrat hier mutig die Rechte der Kirche und des Volkes. 1871 leistete er einem Ruf an die Redaktion der „Luzerner Zeitung" Folge, welche unter seiner Redaktion als „Vaterland" in erneuter Gestalt herauskam. Von 1873 an übernahm er die Redaktion des „Solothurner Anzeiger", wurde 1876 unter heftigem Widerspruch zum Oberamtmann von Dorneck-Thierstein gewählt und blieb in dieser Stellung, bis er nach Erkämpfung des Grundsatzes der Minoritätenvertretung 1887 selbst als erstes konserv. Mitglied in die Regierung einzog. 1899 wählte ihn das Solothurner Volk auch als Vertreter in den Nationalrat. In beiden Stellungen arbeitete er für die Interessen seines Kantons und des Gesamtvaterlandes mit unverdrossenem Eifer, bis im letzten Herbst ein Nieren- und Herzleiden seine Kraft brach. Er starb am 21. Januar. R. I. P.

Jubiläumsgaben der Herderschen Verlagshandlung

zum hundertsten Geburtstag von Alban Stolz.

In pietätvoller Weise bietet der immer rührige und auf der Höhe der Zeit stehende Verlag Herder gerade zu rechter Stunde:

1. Predigten von Alban Stolz, aus dessen Nachlass zu seinem hundertsten Geburtstage herausgegeben von dem trotz Alter und Krankheit immer noch unermüdlichen, für Kirche und Theologie vielverdienten Prälaten Dr. Jakob Schmitt. 8⁰. 454 S. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

2. Nachtgebet meines Lebens durch Erinnerung an Alban Stolz, herausgegeben von Dr. Jakob Schmitt.

3. Alban Stolz und seine Werke, zum hundertsten Geburtstage. Verzeichnis aller Werke.

4. Gesammelte Werke: Witterungen der Seele. — Die Nachtigall Gottes (Kalenderausg. 1879—81, 1884, 1886—1888).

Ueber Alban Stolz, Lektüre und Predigt in einer der nächsten Nummern.

Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Religiöse und sittliche Probleme für junge studierende Männer von Wilhelm Meyer, Kanonikus und Professor der Theologie. Verlag von Räber & Cie., Luzern 1907.

Die Sakramentalien der katholischen Kirche und in deren Zusammenhang der heiligste Name Jesus und das heilige Kreuzzeichen. Von P. Heinrich Theiler, S. O. Cist. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. Regensburg, Rom, New-York u. Cincinnati 1907, Druck u. Verlag von Friedrich Pustet. Preis: 50 Pfg.

Fürs Leben. Praktische Hauptpunkte der katholischen Religionslehre, den Jünglingen und Jungfrauen gewidmet von P. Cölestin Muff O. S. B., Mitglied des Stiftes Einsiedeln. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. 1907.

Kirchenamtlicher Anzeiger

für die Diözese Basel.

Mitteilung an die hochw. Pfarrämter des Kts. Luzern.

Den hochw. Herren Pfarrern des Kts. Luzern bringen wir andurch zur gefl. Kenntnis, dass der hochw. Herr Bischof Jacobus nach dem Weissen Sonntag l. J. im Kt. Luzern die Firmreise antreten und bei diesem Anlasse sämtliche Pfarrkirchen besuchen wird. Näheres über Tag und Stunde der Ankunft wird später mitgeteilt.

Solothurn, 27. Januar 1908. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Schönenwerd Fr. 10.
2. Für den Peterspfennig: Schönenwerd Fr. 10.
3. Für die Sklaven-Mission: Kaisten Fr. 21, Knutwil 20, Geiss 10, Gebenstorf 14, Tobel 27.50, Ballwil 10, Meltingen 5, Courtetelle 15, Gretzenbach 20, Ramiswil 5, Winznau 11, Entlebuch 35, Neuenkirch 100.
4. Für das Seminar: Meltingen Fr. 4.75.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 27. Januar 1908. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

(Auszug, bloss als Quittung.)

a) Ordentliche Beiträge pro 1907.

Uebertrag laut Nr. 4:	Fr.	137,065.33
Kt. Bern: Durch Hw. Hr. Dekan von Pruntrut, aus Porrentruy und etlichen Pfarreien des Dekanats	„	470.80
Kt. St. Gallen: Abschluss der durch die Bistumskanzlei vermittelten Beiträge:		
a) aus dem Kt. St. Gallen	„	3595.—
b) aus dem Kt. Appenzell I.-Rh.	„	639.—
c) aus dem Kt. Appenzell A.-Rh.	„	286.—
Kt. Genf: Abschluss der kantonalen Sammlung	„	2509.35
Kt. Graubünden: Abschluss der Sammlung durch die Bistumskanzlei (wobei eine Gabe von 562.50 aus Nidwalden)	„	4276.95
Hiebei aus dem Fürstentum Lichtenstein	„	359.90
Kt. Luzern: Durch Hw. Hr. Scherzinger Root, Spezialgabe 50; Willisau, Kollekte 1046, Spezialgabe 421	„	20.—
Kt. Neuenburg: Val de Ruz	„	1517.—
Kt. Schaffhausen: Stein a. Rh.	„	83.—
Kt. Schwyz: Einsiedeln, Sammlungsabschluss	„	40.—
Kt. Solothurn: Grenchen 103.50, Schönenwerd 119	„	568.—
Kt. Wallis: Sammlung im Oberwallis	„	222.50
Kt. Zug: Filiale Hauptsee	„	1985.65
		43.—
	Fr.	153,786.48

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1907:

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr.	82,390.—
Vergabung einer ungenannt sein wollenden Dame aus dem Kt. Genf	„	1000.—
	Fr.	83,390.—

c) Jahrzeitenfond.

Im Januar eingegangene Stiftungen gehören der Jahresrechnung 1908 an, womit wir bald beginnen werden.

Luzern, den 27. Januar 1908.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchenzeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. – pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soeben ist im Verlage von J. P. Bachem in Köln erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die neuen eherechtlichen Dekrete

Ne temere vom 2. Aug. 1907 und **Provida** vom 18. Jan. 1906.

Dargestellt und kanonistisch erläutert von **Dr. theol. et jur. utr. August Knecht**, Professor des Kirchenrechts am K. Lyzeum, Bamberg. **Preis geheftet 1 Mark.**

Nach dem ausdrücklichen Willen des Papstes sollen die beiden Dekrete dem gläubigen Volke zur Kenntnis gebracht und in den einzelnen Pfarrkirchen der Diözesen in verständlicher Weise erklärt werden. Da wird die vorliegende Schrift, welche von massgebender Seite als eine hervorragende Arbeit bezeichnet wurde, der hochw. Geistlichkeit eine sehr willkommene Handhabe bieten, die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern.

Das Büchlein ist nach Lage der Sache **für jeden Geistlichen unentbehrlich.**

***Prof. F. W. Förster,* Jugendlehre für Eltern, Lehrer und Geistliche** „ 7.50
— **Lebenskunst.** Ein Buch für Knaben und Mädchen „ 3.75
— **Sexualethik** „ 1.25
— **Schule und Charakter** „ 3.80

Stets vorrätig. Bestellungen werden sofort erledigt.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Zu Alban Stolz 100. Geburtstag

empfehlen wir: **Alban Stolz, Predigten.** Aus dessen Nachlass. Fr. 4.40, geb. Fr. 5.65. — **Nachtgebet meines Lebens.** Durch Erinnerungen an Alban Stolz ergänzt und zur Feier seines 100. Geburtstages herausgegeben von Dr. Jakob Schmitt. Fr. 3.—, geb. Fr. 4.—. — **Hägele, Alban Stolz** nach authentischen Quellen. Mit Portrait, 3. Aufl. geb. 2.25, sowie alle übrigen Schriften von Alban Stolz.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Den hochw. Klerus und die Lehrpersonen

machen wir darauf aufmerksam, daß von Sonntag Septuagesima bis zum 1. Sonntag nach Ostern im 9. Jahrgange in unserem Verlage in neuer verbesserter, künstlerischer Ausstattung erscheint:

Mein schönster Tag.

Blätter für die lieben Kommunionkinder.

Redigiert von H. Schwarzmann, Religions- und Oberlehrer in Krefeld.

„Mein schönster Tag" soll den Kommunionkindern erbauende Lektüre in anmutiger, anziehender Form bieten; er bringt viel und vielerlei in Prosa und Poesie, in Belehrung und Erzählung, um so das Gemüt der Kinder warm zu halten während der ganzen Vorbereitungszeit. — Die stete Zunahme der Abonnentenzahl, die vielen lobenden, ja begeisterten Zuschriften zeugen von der großen Beliebtheit unserer Zeitschrift.

Bezugspreis für 12 Nummern zusammen einschließlich portofreie wöchentliche Zusendung bei Bestellung von wenigstens 10 Exemplaren je 30 Pfg., 25 Exempl. je 25 Pfg., 50 Exempl. je 20 Pfg. **Hierzu kommt für das Ausland die Differenz, zwischen In- und Ausland-Porto.**

Thomas-Druckerei und Buchhandlung G. m. b. H., **Kempen (Rhein)**

Fräfel & Co., St. Gallen — Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben **zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Goebel in Basel, St. Albanvorstadt 16.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

Luzern — Hotel „Weisses Kreuz"

3 Min. v. Bahnhof und Schiff. Altbekanntes, best renommiertes Haus II. Ranges. Ruhige Lage. *Mässige Preise.* Der Hochw. Geistlichkeit besonders empfohlen. Portier am Bahnhof. O 100101

Küttel-Danner, Sohn, *vormals Schiffskapitän Küttel.*

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Neue Fastenpredigten

in grosser Auswahl; Einsichtsendungen zur Verfügung. Ebenso empfehlen wir die ältern, schon rühmlich bekannten Fastenpredigten von Stiegele, Diessel, Hansjakob, Bierbaum, Nagelschmitt u. s. w.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Für den Beicht- und Kommunionunterricht:

Stieglitz Gnadenlehre

I. Teil: Die Gnade, die Taufe, die Firmung, die letzte Oelung, die Priesterweihe, die Ehe, die Sakramentalien, das Gebet. Fr. 2.75, geb. Fr. 3.50.

II. Teil: Beicht- und Kommunionunterricht. Fr. 3.75.

Die meisten übrigen Stieglitz'schen Werke erscheinen demnächst in neuen Auflagen und empfehlen wir uns bestens für Lieferung derselben. Bestellungen auf die vergriffenen Werke sind vorbemerkt und werden nach Erhalt der Neuauflagen sofort erledigt.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ✉ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise. Zahlreiche Referenzen. *Telephon Nr. 3818*

Emil Schäfer, Glasmaler, **Basel** (selbst Fachmann).

Einladung zum Abonnement

auf die

St. Elisabeths-Rosen

der Katholischen Frauenzeitung neue Folge

Monatsschrift für die christliche Frauenwelt

Organ des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Redaktion: **Anna Winistörfer.** Für die „Mitteilungen aus dem Frauenbund": **Nina Schriber,** Sekretärin an der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. **Abonnementspreis Fr. 1.80** pr. Jahr

Wir ersuchen die bisherigen verehrten Leserinnen, der Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt freundliche Aufnahme zu gewähren und ihr in Freundes- und Bekannten-Kreisen recht viele neue Gönnerinnen zu werben.

Luzern, den 31. Dezember 1907.

Der Vorstand des „Schweiz. Kath. Frauenbund".

Wir hoffen zuversichtlich, dass sich unsere Ortsvereine die Verbreitung und allseitige Unterstützung dieses Kath. Frauenorgans zur vornehmen Aufgabe machen werden.

Zürich, im Januar 1908.

Namens des Schweiz. Kath. Frauenbundes:
Der Zentralpräsident:
Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Droguerie Sonderegger
z. Frauenhof
Rapperswil (Kt. St. Gallen)
empfiehlt ihr seit über 50 Jahren bestbewährtes
Ewiglichtöl la Qualität
Zahlreiche Zeugnisse. Muster gratis und franko.
Original-Guillon-Dochte
Gläser *für Ewiglichtlampen*
Feine Sorten **Weihrauch**

Kirchenmalerei
Kunstglaserei ✉ **Kirchenfenster**
Otto Haberer-Sinner, Kunstmaler, **Gümligen** (bei Bern)
Frescogemälde,
Altarbilder, Kirchen- und Altar-Renovationen.
Entwürfe für Innendekoration

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins **Bankfach** einschlagenden Geschäfte.

Räber & Cie., Luzern.
Soeben erschien:
Wissenschaftliches Arbeiten
Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums.
Von **Dr. phil. et theol. Leopold Fonck S. J.,**
o. ö. Professor an der Universität Innsbruck.
(Veröffentlichungen des biblisch-patrist. Seminars zu Innsbruck 1.)
Lexikon 8°. XIV und 339 Seiten.
Broschiert Fr. 2.75, geb. Fr. 4.—

Für **Gartenbesitzer** empfehlen wir:
J. C. Schmidts
Abreisskalender
mit Ratschlägen für die Gemüse,- Obst,- Blumen- und Pflanzenzucht.
Preis 70 Cts.
Räber & Cie., Luzern.

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr *Ant. Achermann,* Stiftssigrist, *Luzern.*

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.
Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Für Geistliche.
Erholungsheim
besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.
Villa Raffaele, Lugano,
italienische Schweiz.

Soeben erschien:
Was ist der Modernismus?
(Mit bischöfl. Approbation.)
Preis 25 Cts.
Räber & Cie., Luzern.